

Lichtenstein-Coburger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Mülsen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niedermülsen, Rühnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

65. Jahrgang.

Nr. 67.

Verbreitetste Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 23. März

Haupt-Insertionsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1915

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Wilhelm-Ebert-Straße 5b, alle Kaiserlichen Postämtern, Postboten, sowie die Ansträger entgegen. Inserate werden die fünfspeitige Grundzeile mit 10, für auswärtsige Inserenten mit 15 Pfg. berechnet, Kleinspaltige 30 Pfg. Im amtlichen Teil kostet die zweispeitige Zeile 30 Pfg. Fernsprechanruf Nr. 7. Inseraten-Aannahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Ausführungsverordnung zu den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 25. Januar und 25. Februar 1915, betreffend die Sicherstellung von Fleischvorräten (Reichs-Gesetzblatt Seite 45 und 109).

§ 1. Zuständige Behörde im Sinne von § 1 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 ist das Ministerium des Innern.

§ 2. Zuständige Behörde im Sinne von § 2, 1 ist der Amtshauptmann des Bezirks, in dem sich die zu enteignenden Schweine befinden; soweit hierbei eigene Ställe in Frage kommen, ist der Kreishauptmann zuständig. Der Kreishauptmann ist berechtigt, seine Zuständigkeit auf einen Kommissar zu übertragen.

§ 3. Die Schiedsgerichte des § 2, 4 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 sind von den Kreishauptmannschaften alsbald zu bilden. Ihre örtliche Zuständigkeit hat sich in der Regel auf den Bezirk einer Amtshauptmannschaft zu erstrecken; doch kann in besonderen, in denen verhältnismäßig geringe Bestände an Schweinen gehalten werden, die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts auf mehrere Bezirke ausgedehnt werden.

Die Mitglieder sind von den landwirtschaftlichen Kreisvereinen und den Honorarykammern der Kreishauptmannschaft unverzüglich vorzuschlagen. Für eine genügende Anzahl von Vertretern der Mitglieder der Schiedsgerichte in Besonderen Fällen ist Sorge zu tragen.

Die landwirtschaftlichen Kreisvereine haben weiter eine Anzahl Vertrauensmänner (§ 10, § 11) zu benennen.

§ 4. Maßgebender Schlachtviehmarkt im Sinne von § 3, 1 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 ist für den Regierungsbezirk

Baun	Dresden
Chemnitz	Chemnitz
Dresden	Dresden
Leipzig	Leipzig
Zwickau	Zwickau

§ 5. Berechtigt, die Enteignung von Schweinen zu beantragen, sind
1. Sächsische Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern, wenn sie zugleich die Versicherung abgeben, die zu enteignenden Tiere alsbald schlachten und als Dauerware aufzustellen zu wollen;
2. Sächsische Konservenfabriken, soweit sie auf Grund eines allgemeinen Abkommens mit dem Ministerium des Innern Schweinefleischkonserven für die unter 1 genannten Gemeinden herstellen und sich verpflichten, die enteigneten Schweine hierzu zu verwenden.

§ 6. Die Enteignung ist vom Unternehmer (§ 5) unter Vorlegung der nach § 5 erforderlichen Unterlagen und unter Angabe des Bedarfs bei dem Ministerium des Innern zu beantragen. Es ist nicht erforderlich, daß der Antrag einen bestimmten Viehbesitzer oder Enteignungsbezirk benennt.

Das Ministerium des Innern entscheidet darüber, ob und in welchem Umfang dem Antrage stattzugeben und in welchem Bezirke (§ 2) die Enteignung vorzunehmen ist.

§ 7. Der mit der Enteignung beauftragte Amtshauptmann oder Kreishauptmann bestimmt die mit der Enteignung zu treffenden Viehbestände und die Zahl und Art der zu enteignenden Schweine. Er erläßt alsbald die Aufforderung zur Ueberlassung dieser Schweine an den Enteignungsunternehmer. In der Aufforderung ist auf die ihr durch § 2 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 513) verliehene Rechtswirkung hinzuweisen, insbesondere auch darauf, daß ein Einwand, die in Anspruch genommenen Tiere seien zur Erfüllung früherer Verträge bestimmt, unwirksam und daß eine Verbringung der Schweine zu anderen Schweinehaltungen, um sie dort weiter füttern zu lassen — soweit es sich nicht um Schweine handelt, die nach § 8 dieser Verordnung der Enteignung entzogen sind — verboten ist, sowie daß Zuwiderhandlungen gemäß § 6 Jiffer 3 des Höchstpreigesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft werden.

Dem Besitzer ist nachzulassen, die Enteignung dadurch abzuwenden, daß er die zu enteignenden Tiere binnen 6 Tagen, vom Empfang der Aufforderung ab, entweder selbst schlachtet oder zum Zwecke der Abschachtung einem öffentlichen Vieh- und Schlachthofe innerhalb Sechsfens zuführt. Den Nachweis hierüber hat er durch eine Bestätigung seiner Gemeindebehörde, oder im zweiten Falle, der betreffenden Schlachthofverwaltung dem Amtshauptmann oder Kreishauptmann längstens am Tage nach der Schlachtung oder Zuführung zu erbringen; unterläßt er dies, so treffen ihn die Kosten des weiteren Verfahrens einschließlich der dem Unternehmer durch die Unterlassung erwachsenden Auslagen.

§ 8. Die Enteignung ist, sofern sich der Antrag des Unternehmers nicht ausdrücklich auf Schweine höherer Gewichtsklassen richtet, nur auf Schweine zwischen 60 und 100 kg Lebendgewicht zu beschränken.

Der Enteignung unterliegen nicht:

- Eber und Zuchtsauen,
- Hochzuchten,
- Schweine aus Beständen, deren Besitzer sich binnen 4 Tagen nach Empfang der Aufforderung schriftlich gegenüber der enteignenden Behörde verpflichtet, zur Fütterung seines Bestandes weder zur Saat noch zur menschlichen Ernährung geeignete Kartoffeln noch Kartoffelstodden zu verwenden und zugleich nachweist, daß er hierzu durch die gesicherte Zufuhr von Wirtschaftsfällen oder durch den Besitz von Kraftfuttermitteln für mindestens 3 Monate imstande ist.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtungserklärung wird, gleichviel ob sie von dem Besitzer, seinen Angehörigen oder seinem Gefinde begangen wird, an dem Besitzer mit 100 M. Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 14 Tagen bestraft und führt zur nachträglichen Enteignung des gesamten Bestandes.

§ 9. Die enteignende Behörde hat, um unnötige Weitläufigkeiten und Kosten für die Beteiligten zu vermeiden, die gleichzeitig vorzunehmenden Enteignungen nach Möglichkeit in derselben Gemeinde oder in dieser und den unmittelbar angrenzenden Gemeinden vorzunehmen und bei den größeren Beständen zu beginnen.

§ 10. Von dem Erlaß der Aufforderungen nach § 7 ist der Unternehmer alsbald unter Angabe der Personen, gegen die sie gerichtet worden sind, zu benachrichtigen. Er hat mit den Aufgeforderten binnen 1 Woche nach Empfang der Benachrichtigung wegen Ueberlassung der Schweine durch einen mit behördlichem Ausweise versehenen Bevollmächtigten an Ort und Stelle unter Zuziehung des Vertrauensmannes des landwirtschaftlichen Kreisvereins oder einer zur Abschätzung in Seuchenfällen in der betreffenden Gemeinde berufenen Person, oder, wenn keine dieser Personen ohne Zeitverlust zu erlangen ist, des Gemeindevorstandes oder dessen Stellvertreters zu verhandeln.

Das Ergebnis der Verhandlungen hat die zugezogene Person dem Amtshauptmann oder Kreishauptmann spätestens am folgenden Tage anzuzeigen. Dieser hat hiernach zu entscheiden, ob das Enteignungsverfahren fortzustellen ist; dies unterbleibt, wenn der Unternehmer darauf verzichtet.

Die Aufforderung verliert ihre Wirkung, wenn der Unternehmer innerhalb der hierfür gesetzten Frist nicht in Verhandlungen wegen der Ueberlassung eintritt.

§ 11. Die schriftliche Anordnung der Enteignung enthält den Ausspruch, daß das Eigentum an einer bestimmten Zahl von Schweinen bestimmter Gewichtsklassen aus dem Bestande eines bestimmten Besitzers dem Unternehmer der Enteignung übertragen wird. Gleichzeitig ist der Vertrauensmann des landwirtschaftlichen Kreisvereins oder eine zur Abschätzung in Seuchenfällen berufene Person zu beauftragen, sofort die von der Anordnung betroffenen Schweine innerhalb des Bestandes zu bestimmen und durch ein mit Farbe auf dem Rücken der Tiere aufgetragenes B kenntlich zu machen.

Dem Unternehmer ist von dem Erlasse der Anordnungen auf kürzestem Wege, nach Befinden telegraphisch, Kenntnis zu geben, ebenso dem zuständigen Schiedsgericht.

§ 12. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts hat dieses zur Festsetzung der Uebernahmepreise an Ort und Stelle in der Regel spätestens für den übernächsten Werktag einzuberufen und hiervon auf kürzestem Wege den Unternehmer und den Viehbesitzer unter Mitteilung von Ort, Tag und Stunde zu benachrichtigen.

Die Festsetzung der Uebernahmepreise erfolgt ohne Rücksicht auf die Anwesenheit der Beteiligten und ist in einer Niederschrift zu beurkunden.

§ 13. Im Interesse der richtigen Ermittlung des Lebendgewichts der zur Enteignung gelangenden Schweine ist es dem Viehbesitzer untersagt, diese während 12 Stunden vor dem Preisfeststellungs-Termine zu füttern oder zu tränken.

§ 14. Der Uebernahmepreis ist nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Februar 1915 unter Berücksichtigung des Marktpreises festzusetzen, wobei als Marktpreis für Schweine in den Gewichtsklassen zwischen 60 und 100 kg die dort unter b genannten Beträge zu gelten haben.

Der Marktpreis ist derjenige Preis, von dem anzunehmen ist, daß ihn der Viehhalter an den für ihn nach § 4 dieser Verordnung maßgebenden Schlachthof erhalten würde, wenn er das Tier zum Zwecke des Verkaufs dorthin verbracht hätte. Daraus ergibt sich, daß er diesen Preis bei der Enteignung am Abnahmorte nicht schlechthin sondern nur nach Abzug des ungefähren Aufwandes zu fordern hat, den die Verbringung des Tieres nach dem Schlachthofmarkte ihm verursacht haben würde. Auch wird das Schiedsgericht in Fällen, wo der Viehhalter trotz angemessenem Preisangebote den freihändigen Verkauf abgelehnt und so die Enteignung notwendig gemacht hat, nach billigem Ermessen die hierdurch

Wenn der März zu Ende ist, haben wir acht Kriegsmomente hinter uns, voll großer Heldentaten und Erfahrungen, die uns reiche Lehren für die Zukunft geben. Was ist früher alles über den drohenden Weltkrieg geschrieben und für seinen Verlauf vorausgesehen worden, und wie anders ist es gekommen? Darum wollen wir auch für den kommenden Juni nichts prophesieren, die Hauptsache, daß wir uns und durchhalten werden, steht fest, alles andere wird sich folgerichtig weiter entwickeln, wie es bisher geblieben ist. Drei Jahreszeiten haben wir seit Kriegsbeginn hinter uns, und so soll uns der April besonders willkommen sein.

Wichtige amtliche Bekanntmachungen werden wieder in der vorliegenden Nummer veröffentlicht. Wir empfehlen sie dringend genauer Beachtung.

Bismarck-Gedächtnisfeier. Für die bevorstehende Feier des 100-jährigen Geburtstages des Fürsten von Bismarck in den Schulen hat das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts folgende Verordnungen: Am 1. April vollenenden sich 100 Jahre seit dem Tode, an dem unsern deutschen Volke Otto von Bismarck abhandelt worden ist. In einer Zeit, in der das unter seiner unvergleichlichen staatsmännlichen Führung machtvoll wieder erstandene Deutsche Reich für den Bestand und die höchsten Interessen unseres Volkes einmütig gegen eine Welt von Feinden kämpft, muß die dankbare Erinnerung an seinen größten Staatsmann in erhöhtem Maße sich betonen. Die Schule ist besonders berufen, in den Zeiten des Heranwachstums des Volkes sein geistiges Erbe zu erneuern und zu festigen. Das Ministerium verordnet deshalb, daß in allen Schulen des Landes eine Gedächtnisfeier abgehalten wird. In der hundertjährigen Geburtsfeier des Fürsten von Bismarck in die bevorstehenden Osterferien fällt, ist für vor deren Beginn die Gedächtnisfeier in würdiger Weise zu veranstalten. Kinder an dem Tage der Feier an sich Vormittagsunterricht statt, so kann dieser auf die ersten beiden Stunden beschränkt werden. Die Ansprache der Feier wird den Schulleitern überlassen.

Ankunft türkischer Auslandsgefangener Unter den in Konstantinopel angekommenen schwerverwundeten den ihren Umarmungen freuen sich die sich auch zahlreiche Soldaten. Die Verwundeten sollen von Konstantinopel aus zunächst in hospitalischen Lazaretten untergebracht werden. Angehörige, die wissen, oder annehmen, daß unter diesen Zurückkehrenden sich ein Verwandter befindet, können vom Landesaussendienst für Baden, Karlsruhe, Verordnungsstelle 7, Auskunft erhalten.

Kriegsgehilfe in Pforten. Die Unterstützung von den Ersatzoffizieren Teutoburg und Bormiastadt auf den Konot Februar des März 1915 können in hiesiger Stadtkasse in Empfang genommen werden.

Zur weiteren Einberufung des ungedienten Landsturms. In unserer Mitteilung über die weitere Einberufung des Landsturms verweisen wir insoweit fortgesetzter Natur aus unserem Vorkriegs und nachmals ausdrücklich auf die von militärischer Seite in Dresden erlassene Mitteilung, die in ihrem Schlußsatz wörtlich lautet: "Die Einberufung kann sich nach Monate hinziehen und erfolgt vielleicht gar nicht, besonders der älteren Klassen ungedienten Landsturms als „auslosig“. Die Arbeitgeber schaden sich daher gar nicht, wenn sie vorzeitig kündigen."

Hohe Auszeichnungen. Für hervorragende Dienste im Felde und Tapferkeit vor dem Feinde wurden die beiden Unteroffiziere Brun & Schneider, Maschinenschreiber in Pforten, und Fleischermeister und Restaurateur Ernst Wehler in Bernsdorf mit der Militär-St. Heinrichs-Medaille ausgezeichnet, nachdem ihnen zuvor das Silberne Kreuz 2. Klasse zuerkannt worden war. Beide haben schon an dem Feldzuge in China mit teilgenommen und kamen als die beiden einzigen Soldaten für diese hohe Auszeichnung in der 10. Kompanie des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 107 in Betracht, das auf dem östlichen Kriegsschauplatz seit Anfang des Jahres dem Vaterlande seine Dienste mitsetzt. — Auch wir erbiten den beiden Väteren die besten Glückwünsche! Ein gutes Vorbild für die jüngere Generation, der einst Deutschlands Wohlstande entzerrt werden soll!

Mädlein. Von der Schule. Mit Genehmigung der Schulleitenden können die Osterprüfungen dieses Jahr in Beauf und damit die üblichen Ausstellungen von Schülerarbeiten; nur die Mabelarbeiten der Schülerinnen liegen in der Zeit vom 23. bis 24. März bis nachm. 6 Uhr im Zimmer 8 obere Schule zur Ansicht aus. Die feierliche Entlassung der Konfirmanten findet Freitag, den 26. März, vormittags 10 Uhr im Zimmer 8, die der Fortbildungsschüler am Dienstag, den 23. März, nachmittags 4 Uhr in der unteren Schule statt. Die hiesige Volkshochschule ist durch Konfirmantinnen bedeutend erweitert worden und wird zu reichlicher Benutzung empfohlen. Die Bücherabgabe erfolgt jeden Sonnabend vormittags 11-12 Uhr im Direktorszimmer der oberen Schule.

Dresden. Oberbürgermeister Dr. Beutler hat sich infolge nervöser Erschöpfung, die schon seit

langer Zeit, namentlich aber unter den hochgeheiligten Anstrengungen seit Ausbruch des Krieges, in immerwährender Verschlechterung bemerkbar gemacht hat, und die auch durch wiederholte Erholung auf längerem oder kürzerem Urlaub nicht zu beheben gewesen ist, entschlossen, sein Amt als Oberbürgermeister von Dresden niederzulegen. Sein Entlassungsgesuch ist beim Rat bereits eingegangen.

Neufürchen bei Grimmitzhan. Einbrecher haben hier dem Schmiedwarenhandwerker Müller und in Langeneinsdorf dem Schmiedwarenhandwerker Junke Besuche abgehandelt. Bei ersterem hatten sie aus der Ladentruhe 110 Mark gestohlen, während bei Junke aus dem Verkaufsräum ein Stück weiß- und blau-gestreifter Hemdenbandent im Werte von 25 bis 30 Mark entwendet wurde. Von den Einbrechern fehlte jede Spur.

Bayer & Heinze
Abteilung Lichtenstein-Calinberg
Bankgeschäft.
Abteilung für Werte ohne Börsennotiz.

Zum Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 21. März 1915.
350 Franzosen gefangen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.
Südlich von Ypern wurde ein englisches Flugzeug heruntergeschossen und die Insassen gefangen genommen. Zwei französische Verwundete, aus die am 16. d. M. eroberte Stellung am Südhänge der Lorette Höhe wieder zu erreichen, mißglückten. Auf der strategischen von Dijons, welche die Geisler Kreuzflagge trug, wurde eine französische Beobachtungsstelle erlangt, unter Feuer genommen und besetzt. In der Compagnie nördlich von Beau Secour trieben unsere Truppen ihre Arbeiten erfolgreich vor und hoben mehrere französische Gräben aus, dabei nahmen sie 1 Offizier und 299 unverwundete Franzosen gefangen. Die vor zwei Sprengkörper-Bataillonen tapfer verteidigte Schützengrabenstellung auf dem Reichsaderkopf wurde gestern Nacht im Sturm genommen. Der Feind hatte schwere Verluste und ließ 3 Offiziere, 250 Mann, 3 Maschinengewehre und einen Minenwerfer in unseren Händen. Französische Gegenangriffe wurden abgewiesen.

Am die Antwort auf die französischen Fliegerangriffe auf die offene schiffliche Stadt Scherfstadt einbringlicher zu gestalten, wurden heute Nacht auf die Stellung Paris und den Eisenbahn-Knotenpunkt Compiègne durch Luftschiffe mehrere schwere Bomben abgeworfen.

Oberste Seeresleitung.
Großes Hauptquartier, 21. März 1915.
1670 Russen gefangen.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.
Zwischen Lomow und Lesje wurde ein russischer Angriff abgewiesen, wobei wir 2 Offiziere und 600 Russen zu Gefangenen gemacht. Zwei russische Nachtangriffe auf Jednorosel brachen in unserem Feuer zusammen.

Der österreichische Generalstabbericht.

Wien, 20. März. Amtlich wird verlautbart: An der Karpathenfront haben keine besonderen Ereignisse stattgefunden. In einigen Abschnitten war lebhafter Gefechtsverkehr im Gange. Nordwestlich Radworna wurde ein Nachtangriff mehrerer russischer Bataillone der bis auf 100 Schritte an unsere Stellungen herangekommen war, blutig abgewiesen. An den übrigen Teilen der Ostkarpaten in Südbanatien herrscht verhältnismäßig Ruhe. In Polen und Westgalizien hat sich nichts ereignet. Die tapfere Besatzung von Przemyśl unternahm gestern im Längeren Zeit einen Ausfall, diesmal in östlicher Richtung. Sie traf auf harte feindliche Kräfte und zog sich nach mehrstündigem Gezeck hinter die Westlinie zurück.

Wien, 21. März. Amtlich wird verlautbart: In den Karpathen kam es gestern an der Front zwischen dem Wiholerspaß und dem Sattel von Konieczna zu heftigen Kämpfen. Schon nachts zum 20. d. M. verübten feindliche Abteilungen durch überraschendes Vorgehen einzelne unserer Stützpunkte zu nehmen. Sie wurden überall unter großen Verlusten abgewiesen. In den Morgenstunden wiederholten sich die russischen Angriffe in größerem Umfang. Die sich hier entwickelnden Kämpfe dauerten in einzelnen Abschnitten den ganzen Tag über an. Bis zum Abend waren die gegen unsere Stellungen am Sattel Smolnik und Miopagom vorgehenden russischen Kräfte zurückgeschlagen; 1070 Mann wurden gefangen.

An den übrigen Fronten hat sich nichts Bedeutendes ereignet.
Der Stellvertreter des Chefs d. Generalstabes:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Dardanellen-Unternehmung.

Noch ein französisches Kriegsschiff gesunken.
Konstantinopel, 21. März. Die Blätter melden, daß das zweite französische Kriegsschiff, das während des Kampfes am 18. März beschädigt worden ist, an der Mündung von Tenedos gesunken sei. Die Besatzung sei durch andere Schiffe gerettet worden. Es würde sich hier um den „Gaulois“ handeln.

London, 21. März. Das neutrale Bureau meldet aus Tenedos vom 19. d. M.: 6 Kanarischiffe fuhren in die Meerenge der Dardanellen ein, aber schlechtes Wetter verhinderte die Wiederaufnahme energischer Operationen.

Der See-Krieg.

Weitere englische Schiffsverluste.

London, 21. März. Der heftige Sturm in der Nacht zum Freitag hatte eine ungewöhnlich große Anzahl von Schiffsunfällen an der Küste zur Folge: u. a. lief der Dampfer „Liedrich“ (3056 Tonnen) in der Nähe des Tunes auf. Man fürchtet, daß das Schiff verloren ist. Der Dampfer „See-wing“ (2000 Tonnen) dürfte mit seiner Besatzung im Kanal gesunken sein.

London, 21. März. Der Aberdeener Dampfer „Aberdon“ (1000 Tonnen) ist seit dem 9. März überfällig.

Japan und Amerika.

London, 21. März. „Daily Telegraph“ meldet aus Peking, die Stellung Chinas sei beträchtlich verstärkt worden durch das am Sonnabend sowohl in Tokio als auch bei der japanischen Botschaft in Washington überreichte amerikanische Memorandum, in welchem nachdrücklich betont wird, daß Amerika alle Vertragsbestimmungen zwischen sich und China schützen wolle. Die Lage gewinnt dadurch ein ganz anderes Aussehen.

Aus China.

London, 21. März. „Morning Post“ meldet aus Shanghai vom 19. d. M.: Gensera fand eine Stundgebung mehrerer tausend Eingeborenen statt, in der eine Resolution gefaßt wurde, die den Krieg gegen Japan verlangt. Die Polizei versuchte anfangs die Versammlung zu verhindern, als aber die Menge eine drohende Haltung annahm, wurde sie gestattet. Wie verlautet, landeten gestern zwei Bataillone Japaner in Tientsin.

Standesamt Mülten St. Jakob.

Monat Februar 1915.
Geboren 9, 6 Knaben und 3 Mädchen, darunter 1 totes M. und 1 unehel. M.

Dem Weber Ernst Paul Thohelm 1 R. Dem Wirtschaftsgeh. Max Theodor Helmig 1 R. Dem Garbinenweber Karl Ernst Japp 1 R. Dem Maschinenkloster Emil Bernhard Rehner 1 R. Dem Bergarb. Richard Hermann Ludwig 1 R. Dem Fabrikarb. Oskar Willy Vogel 1 R. Dem Bergarb. Arthur Bruns folgt 1 R.
Aufgebote und Eheschließungen keine.
Gestorben 13

Serla Eise, 1 d. Bergarb. Emil Kurt Wählig, 5 R. alt. Hellmut Kurt, 5 d. Bergarb. Friedrich Kurt Wauerberger, 1 R. alt. Martha Frieda, 1 d. Bergarb. Ernst Hugo Otto, 6 R. alt. Der Weber Karl Friedrich Otto, 83 J. 3 R. alt. Der Privatier Hermann Wilhelm Wehner 76 J. 5 R. alt. Der Fleischermeister Gustav Adolf Härtel, 67 J. 2 R. alt. Bruno Emil, 5 d. Webers Clemens Hermann Otto, 5 R. alt. Herbert Richard, 5 d. Handarb. Hermann Richard Braun, 1 R. alt. Frau Ida Franziska verw. Demichien geb. Braun, 77 J. 1 R. alt. Die Korbmacherschweherin Lina Antonie Lindner geb. Hauelsen, 60 J. 1 R. alt. Der Stellmacher Ernst Julius Baumann, 68 J. 5 R. alt. Gestorben auf dem Felde der Ehre, der Unteroffizier der Res. Kurt Emil Ränberger, 33 J. 11 R. alt.

Streuzer „Dresden“.

Raum noch Pulver und Kohle,
Die Kessel wenig mehr nutz;
Nirgends winkt deutscher Hohl
Deutschens Hafens Schutz.
In währendem Kampfe zerrieben,
In täglichen Untergangs Weh;
Ruhlos umhergetrieben,
Auf nutzlos brandender See,
Bis den halb verwehten
Schiffstiel ein Riff zernagt —
Sie haben alle der „Dresden“
Ihr Schicksal vorausgeagt.

Eine letzte Luader
Tauselt zu Grunde schwer,
Von Spies Streuzerschwader
Nicht seine Platte mehr.
Doch aller Morie Gnaden,
„Dresden“, auf dem See,
Die du dem Todfeind Schaden
Bis zum Tode getan!
War ein Kolen und Eichen,
Blutiger Untergang,
Aber auch Englands Entzern
Rolle acht Monate lang!

Muhlos umhergetrieben
Auf nutzlos brandender See,
Aber eisen geblieben,
Eisern wie du, Held Sper!
Raum noch Pulver und Kohle,
Die Kessel wenig mehr nutz;
Nur auf schwankender See
Nirgends schwankender Trug!
Höher für Ruhm stets und reiner
Durch die Jahrhunderte ragt —
Sich ein Schicksal hat seiner
Der „Dresden“ vorausgeagt!
Gallian im „Tag“.

Stadtesamliche Nachrichten Lichtenstein
Monat Februar 1915.

Geboren wurden: 1. Dem Hausweber Michael Peter 1 S. 2. Dem Bergschmied Paul Friedrich Eugen Seipel 1 S. 3. Dem Bergarb. Emil Albin Friedrich 1 T. 4. Dem Buchhändler Martin Dörfeldt, 1 S. 5. Dem Hausmann Paul Richard Börner 1 T. 6. Dem Stadtkassierer Ernst Emil Friedrich 1 T. 7. Dem Eisenhobler Alwin Bernhard Lippold 1 T. Außerdem 1 unehel. Knabe und 1 unehel. Mädchen.

Das Aufgebot haben beantragt: 1. Der Fabrikarbeiter Max Martin Winter mit der Fabrikarbeiterin Elsa Floriane Schenderlein, beide wohnhaft in Lichtenstein. 2. Der Tapezierer Franz Adolph Paulig mit der Hausstochter Johanna Elsa Vogel, beide wohnhaft in Lichtenstein. 3. Der Bergarbeiter Carl Otto Kothke mit der Handshühnerin Elsa Gertrud Preuß, beide wohnhaft in Lichtenstein. 4. Der Oberkellner Paul Albert Brehmer mit der Hausstochter Elsa Frida Ludwig, beide wohnhaft in Lichtenstein.

Die Ehe haben geschlossen: 1. Der Fabrikarbeiter Max Martin Winter mit der Fabrikarbeiterin Elsa Floriane Schenderlein, beide wohnhaft in Lichtenstein. 2. Der Hausweber Ernst Richard Schubert mit der Strickerin Marie Wobanka, beide wohnhaft in Lichtenstein. 3. Der Oberkellner Paul Albert Brehmer mit der Hausstochter Elsa Frida Ludwig, beide wohnhaft in Lichtenstein. 4. Der Tapezierer Franz Adolph Paulig mit der Hausstochter Johanna Elsa Vogel, beide wohnhaft in Lichtenstein. 5. Der Bergarbeiter Carl Otto Kothke mit der Handshühnerin Elsa Gertrud Preuß, beide wohnhaft in Lichtenstein.

Verstorben sind: 1. Pauline Natalie Müller geb. Schaufuß 66 J. 4 M. 11 Tg. 2. Johannes Kurt Grauschupp, S. d. Bergschmiedes Karl S., 12 Tg. alt. 3. Helene Gertrud Koff, T. d. Handarb. Otto R., 2 M. 21 Tg. alt. 4. Emilie Rosalie verm. Berger, verm. gem. Georgi geb. Bauer, 90 J. 10 Tg. alt. 5. Helene Ellyvm. Bentschedt verm. gem. Pöhner geb. Seidel, 58 J. 5 M. 28 Tg. alt. 6. Ernestine Wilhelmine verm. Rehtler geb. Müller, 76 J. 7 M. 5 Tg. alt. 7. Anna Luise Viehoff geb. Warmbrunn, Postkassierersfrau, 56 J. 10 M. 21 Tg. alt. 8. Wilhelmine Schenderlein geb. Holtbauer, 76 J. 1 M. 18 Tg. alt. 9. Max Ruit Dittich, S. d. Bergarb. Paul Joh. D., 4 J. 1 M. 28 Tg. alt. 10. Johannes Rudolf Dertel, S.

d. Bergarb. Ernst Otto D., 4 M. 14 Tg. alt. 11. Der Zimmermann Robert Boigt, 52 J. 9. M. 3 Tg. alt. 12. Margarete Susanne Krjckl, T. d. Bergarb. Emil Max R., 4 M. 12 Tg. alt. 13. Rentner Karl Hermann Mai, 68 J. 6 M. 17 Tg. alt. 14. Johann Gottlieb Wagner, 75 J. 7 M. alt. 15. Ernst Paul Wilmann, Pfleger, 54 J. 7 M. 24 Tg. alt. Außerdem 1 Totgeburt.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:
16. Bruno Richard Köfler, (Malergeh.) 24 J. 24 Tg. alt. 12. Paul Woller Linschmann, (Anstaltsausseher), 25 J. 7 M. 24 Tg. alt.

Mitteilungen aus den Verhandlungen des Gemeinderates zu Hohndorf
vom 2. 9. 1915.

Wt. 1 Zunächst nimmt man Kenntnis von einer Zuschrift der Kgl. Amtshauptmannschaft, daß die Kartoffelverwertung vom Bezirk aus geleitet wird. Der Bedarf ist umgehend darzulegen. Es wird beschlossen, den Bedarf mit 3000 Cmt. anzumelden. **Wt. 2.** Fleischversorgung betr. Hierzu wird sich auf den Beschluß der vorigen Sitzung Wt. 2 berufen und vorläufig von einer weiteren Bestellung abgesehen. **Wt. 3.** Bauungsplan Teil 3, betr. Grundstücksanlauf. Zur Errichtung einer Voranlage nimmt der Gemeinderat wie schon früher ablehnende Haltung ein, indem sich dieses Gelände zur Voranlage nicht eignet. **Wt. 4.** Zu der 2. Artgenleihe sollen 1000 Mk. gezeichnet werden. **Wt. 5.** In deschiedenen Schriftstücken wird die Anlage von Ehebergarten empfohlen. Diese Angelegenheit soll gefördert werden. **Wt. 6.** Der übliche Betrag von 10 Mk. zur Unterbringung des Kindes Paul Schmidt in die Waisen- und Altersstiftung wird genehmigt. **Wt. 7.** Um weitere Unattractivität des Wasserleiters soll gefördert werden. **Wt. 8.** Auf das Ansuchen des Bergschmiedes Hämel wird beschlossen, von der Unterbringung seiner 4 Kinder in eine Anstalt vorläufig abzusehen. **Wt. 9.** Kommen 3 Steuererleichterungen zur Verhandlung. **Wt. 10.** Das Elektrizitätswerk teilt mit, daß sich der Strompreis beim hiesigen Wasserwerk infolge höherer Betriebskosten um 1/2 Wg. pro Kilowattstunde erhöhen soll. **Wt. 11.** Bestimmungsgesuch Darlehenszahlung betr. Tabelle farb. Lichtenstein.

Sitzung vom 12. März 1915.
Zu Wt. 1 nimmt der Gemeinderat von einer Zulassung des königlichen Ministeriums des Innern. Abwägung eines Lieferungsvertrages, die bestellten Fleischkonserven betr. Kenntnis. Der vorliegende Vertrag wird in seiner Fassung angenommen. Von dem angebotenen Abgabepreis wird vorläufig noch abgesehen. **Wt. 2** Eine Zulassung des königlichen Ministeriums des Innern. Gewährung von Kriegsunterstützung gelangt zur Besprechung, die Gegenständigheit des Deutschen Reichs und der österreichisch-ungarischen Monarchie betr. **Wt. 3** Ein Kriegsvortrag über Volksernährung soll am 21.

März im Rathhof „zum weißen Hamm“ abgehalten werden, der Herr Vorsitzende soll diese Angelegenheit in die Wege leiten. **Wt. 4** 2 Steuererleichterungen finden Berücksichtigung. **Wt. 5.** Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, daß mit den eingetroffenen 2. Art Kartoffeln gut abgemessen worden ist. Es sollen daher weitere 300 Cmt. baldigst bestellt werden. **Wt. 6.** Es wird ein vorliegendes Gesuch um Einbindung von einer Baubedingung, Knechtstretum betr., abgelehnt.

Kirchennachrichten zur Hohndorf.

Im Monat Februar wurden:
Getauft: Paul Kurt, S. d. Bahna b. Paul Richard Opp. Richard Walter, S. d. Gutbes Richard Nagh. Richard Walter, S. d. Edgewerkarb Paul Richard Reichenting Klara Louise, T. d. Werkstoffers Karl Adolf Nichtenberger. Hugo Walter, S. d. Baders Karl Hugo Lohse. Dora Gertrud, T. d. Bergarb. Emil Paul Müller. Heinz Hermann, S. d. Bergarb. Max Ernst Thiele. Louise Charlotte, T. d. Bergarb. Arthur Robert Liebe. Charlotte Ilse, T. d. Bergarb. Otto Paul Reinhardt. Karl Herbert, S. d. Bergarb. Wenzel Rees. Paul Siegfried, S. d. Bergarb. Paul Max Feustel. Dora Susanna, T. d. Straßenbahnschaffners Johannes Max Gottschald in Leipzig-Volkmarzdorf.

Gebraut: Paul Hermann Reckschmar, Hoboist im Inf.-Reg. Nr. 19 in Görlitz und Helene Ida Eckstein. Karl Emil Berger, Bergarb. 3 Jt. im Kriegsdienst, und Paula Ida Ruy hier.

Begraben: Heinz Karl S. d. Eisenbahngeliffen Karl Albin Richter in Wärenstein, 8 Etd. Marie Elsa, T. d. Bergarb. Gustav Martin, 6 J. 8 M. 22 T. Frieda Helene, T. d. Bergarb. Gustav Adolf Hebig, 4 J. 2 M. Willy Rudi S. d. verst. Handarb. Reinhard Willy Winkler, 1 J. 2 M. 14 T. Hartmann Karl, S. d. Briefl. Paul Hartmann Brand, 4 J. 7 M. 23 T. Dora Irma, T. d. Bergarb. Paul Ernst Mehner, 6 M. 2 T. Anna Hilba, T. d. Werkstoffers Karl Robert Dreifschneider, 4 M. 2 T.

Bücherchau.

Die Versorgungsgesetze für die kriegsbeschädigten Mannschaften und die Kriegserwitwen und Waisen (Mannschaftsverorgungs- und Militär-Dienstverpflichtungsgesetz). 1915. Gesetzestext v. Schwarz & Comp. Berlin S. 14, Dresdener Straße 80. Preis Mk. 1,- in Leinenband Mk. 1.35 (Taschenformat). — Das Wäckerlein ist den Kriegsveteranen und jedem, dem ein Familienmitglied im Kriege gefallen ist, warm zu empfehlen, denn es verschafft ihnen Klarheit über ihre Rechte und Pflichten.

Lüchtige Dreher u. Schlosser
zu baldigstem Eintritt gesucht. Reise- und Umzugskosten werden vergütet.
Luft-Fahrzeug-Ges. m. b. H., Bitterfeld
(Prov. Sachsen.)

Beamten-Seminar Bad Sulza Prosp. frei.

1 Ladung frühe Saatkartoffeln (Krauten) ist eingetroffen, letzte Lieferung bei **Hermann Walther, Topfmarkt.**

Für kräftiges williges **Dienstmädchen** vom Lande wird bei guter Behandlung in kleinem besseren Haushalt Stellung gesucht. Werte Offerten erbeten an **Hans Gündemann** Erlbach-Rirschberg

Kräftiger Ofterjunge zur Landwirtschaft gesucht. Zu erf. i. d. Tegel-Geschäft.

Ein Geldstück gefunden worden. Von wem, sagt d. Tegl-Geschäft.

Für die ehrenden Beweise liebevoller Teilnahme beim Tode unseres lieben Vaters
Carl Hoppe
danken wir herzlichst.
Bruno Einzelmann u. Frau Martha geb. Hoppe,
Gotthold Hoppe z. Zt. im Heere u. **Fran** Käthe geb. John,
Paul Hoppe z. Zt. im Heere,
Elisabeth Neuhaus geb. Hoppe.
Callenberg, den 22. März 1915.

Achtung!
800 Str. rote Saatkartoffeln. Diese Woche trifft der erste Wagen **Woltmann** Nr. 34 (rauhschalig, neueste ertragreichste Sorte) ein. Bestellungen nehme schon jetzt entgegen. Weiter empfehle: 200 Str. Futterrüben (rostfrei). Um schnell damit zu räumen, zum billigsten Tagespreis.
Albin Zierold, Kartoffelhandlung, Callenberg. Telefon 375.

Frische Kappeler-Büchlinge, große fette Büchlinge, Makreln-Büchlinge, Lachsgeringe, Braunschweiger-Salat-Kartoffeln, Speiselkartoffeln (weiße), empfiehlt **billigst Köhners Gemüsehandlg.**

Heute Dienstag **Schlachtet b. Berth. Krause.**
Heute Dienstag **Schweinschlachten** bei **Paul Lommach,** König Albertstraße Nr. 1.

Heute Dienstag **Schweinschlachten** bei **Eduan d'Oppert** u. a. Park.
Heute Dienstag **Schweinschlachten** bei **Albin Lahl,** Glauchauerstr.

200 Zentner Zuckerrüben welche etwas durch Frost gelitten haben, für Rindvieh u. Schweine aber noch ein vorzügliches Futter sind. verkaufen sofort billigst **Niehus & Bistner.**

Heute Dienstag **Schweinschlachten** bei **Hermann Richter,** Callbera, Ortensteinerstr.

Gegen die Läuseplage unserer Krieger empfiehlt Fenchel-Öl, Cinol, Kresolpuder, Ungeziefersalbe, Pulver in Spritz-Cartons, Goldspiritus, Haar-Cement, Zacherlin etc.
Wohren-Apothek.

Ein noch wenig gebrauchtes **Fahrrad** wird zu kaufen gesucht. **Geinrichsdorf Nr. 15 F.**

Sonntag mittag verschied sanft in dem Herrn unsere liebe Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, Frau
Wilhelmine verw. Raumer
geb. Bachmann
in ihrem 86. Lebensjahre.
Lichtenstein-Callenberg, Werdau, Glauchau, Olbernhau, Chemnitz, Zwönitz und Amerika, den 21. März 1915.
In tiefer Trauer
Hermann Hödel u. Frau geb. Raumer
nebst Enkeln und übrigen Hinterbliebenen.
Die Beerdigung unserer teuren Entschlafenen findet Mittwoch nachmittags 1/3 Uhr von der Friedhofskapelle in Werdau aus statt.

Beilage zum Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Nr. 67.

Dienstag, den 23. März

1915.

Aus Rath und Jern.

Lichtenstein, 22. März 1915.
22. März:

- 1459 Kaiser Maximilian I. geboren.
- 1499 Schlacht bei Bruderholz.
- 1599 van Tyd geboren.
- 1797 Kaiser Wilhelm I. geboren.
- 1832 W. v. Götthe gestorben.

Die Neutralität Belgiens. Das war das Thema des zweiten Kriegsvortrags, der am Sonntagabend im Saale des „Goldnen Helm“ stattfand und zu dem Herr Geheimer Hofrat Dr. Seeliger von der Universität Leipzig gewonnen worden war. Der Besuch des Abends hätte noch besser sein können, hat doch die Frage der Neutralität Belgiens ein allgemeines Interesse. Umjomehr war es zu begrüßen, daß sie von einem so sachkundigen Redner zum Gegenstand eines Vortrags erwählt worden war. Die Damen und Herren, die als Hörer gekommen waren, wissen es dem geschätzten Herrn Professor von Herzen Dank, daß er sie im Fluge durch Belgiens Geschichte führte und zum Schlusse klar darsat, daß politisch und formalrechtlich unser Einmarsch in Belgien richtig war, und wir den Vorwürfen des Neutralitätsbruchs gegenüber vollständig rein dastehen, da das Recht sich auf unserer Seite befindet, weil Belgien seine Neutralität schon längst vor dem Kriegsbeginn gebrochen und sich einseitig in die Hand Englands begeben hatte. Das alles wird auch durch die Veröffentlichungen der aufgefundenen amtlichen belgischen Dokumente in der „N. A. Btg.“ treffend beleuchtet. „Mit reiner Hand und mit reinem Gewissen führen wir diesen Weltkrieg, führen ihn auch gegen die Belgier, die vertragsbrüchig geworden. Und wenn das alte Wort gilt: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht“, so dürfen wir Deutschen das allergrößte Vertrauen zur Zukunft haben.“ Aus der Herr Geh. Hofrat mit diesen Worten seine überzeugenden Darlegungen geschlossen hatte, erfuhr er freudigen Beifall. Herr Bürgermeister Stechner, der den Abend mit begrüßenden Worten eröffnet hatte, gab dem Danke der Versammlung noch besonderen Ausdruck.

Die Einweihung des Herrn Pfarrer Hebart als neuen Seelsorger unserer Schwesterstadt Gallenberg erfreute sich der freudigsten Anteilnahme der Gemeinde. Das schlichte Gotteshaus war bis auf den letzten Platz gefüllt, und auf dem Altarplatze wohnte der Gemeinderat und der Kirchenvorstand der eindrucksvollen Feier bei. Die Einweihung, die Herr Superintendent Neumann vornahm, vollzog sich in den üblichen Formen. Der Verlesung des Lebenslaufes des Herrn Pfarrers Hebart durch Herrn Oberpfarrer Fränkel folgte die Ueberreichung der Berufungsurkunde seitens des Herrn Ephorus sowie die Einführung und Verpflichtung des Herrn Pfarrers Hebart. Der Herr Superintendent legte seiner vackeren Einweihungsrede das Wort der Heiligen Schrift **Co. Luc. 23,47** zu Grunde: als erstes Bekenntnis

zu Jesu dem Gekreuzigten auf Golgatha. Er schloß mit dem Wunsche: Mit dem Kreuz Christi stärke die Gemeinde und halte die Brüder vereinen, die draußen im Felde stehen, hier wie dort durch das Kreuz zur Krone und durch Kampf zum Sieg. Das gebe Gott in Gnaden, Amen! Nun folgte die Verpflichtung. Darnach breiteten die Herren Superintendent Neumann und Oberpfarrer Fränkel mit einem Gebetswunsch und Lebens-Gelöbte die Hände über den neuen Geistlichen, und die Feierklang aus in dem freudigen Bekenntnis der Gemeinde: „Alein Gott in der Höh sei Ehr!“ Den Text der anschließenden Predigt entnahm Herr Pfarrer Hebart dem 2. Timotheus-Brief 1, 7: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Zucht.“ In diesem Geiste versprach der neue Geistliche in feierlicher Kanzelrede, sein Amt zu führen als treuer Bekenner zu Jesus dem Gekreuzigten. Er erbat sich hierzu das Vertrauen und die Mitarbeit seiner Gemeinde. Während des ganzen erhebenden Gottesdienstes lag goldiger Sonnenschein auf der Kirche; möge auch die himmlische Gnadenjonne der Wirksamkeit des Herrn Pfarrers Hebart leuchten, dann wird sie der Gemeinde zum Segen werden. Das gebe Gott! -- Anfügen wollen wir noch, daß auch die kgl. Amtshauptmannschaft Glauchau durch Herrn Amtshauptmann Graf von Helldorff bei der Einweihungsfeier vertreten war und daß der frühere Seelsorger der Gemeinde, Herr Pfarrer Bachhaus, aus Dresden ein Glückwunsch-Telegramm gesandt hatte.

Gewerbeschule Lichtenstein. Am Sonntag den 21. März, vormittags 11 Uhr fand im Festsaal der königlichen Friedrich-August-Schule die feierliche Entlassung der abgehenden Schüler statt. Auszeichnungen erhielten folgende Schüler: Schuldiplome: Otto Bieker, Albert Schöblich, Ernst Richter. Bacherprämien: Max Kante, Arthur Schmidt, Einar Nibel, Paul Schaller, Alfred Schramm, Georg Bodmann, Paul Winter, Johannes Mühlberg, Paul Herber. Mündliche Belobigungen: Karl Wihlshay, Kurt Graßhoff, Johannes Wohlfahrt, Paul Kerfel. In der Entlassungsrede wies Herr Gewerbeschuldirektor Tillmann die abgehenden Schüler auf das Beispiel Bismarcks hin, dessen 100. Geburtstag wir am 1. April dieses Jahres feiern. Wie Bismarcks Leben ein kämpfen und Siegen war, so möge auch ein jeder der Scheidenden stets ein kämpfer und Sieger sein. Möge es obengenannter Schule vergönnt sein, auch in Zukunft zu wachsen, zu blühen und der Jugend zum Segen zu wirken!

Ueber den Verkauf von Butter hat das Ministerium in einer Verordnung vom 1. März folgendes bestimmt: Alle Verkäufe haben nach dem Gewicht zu erfolgen. Der Verkauf von geformten Stücken ist nur in Gewichtsstücken von 1/2 oder 1 Pfund gestattet. Der Butter in anderer Weise verpackt oder zum Zwecke des Verkaufes in einem Verkaufsaum oder auf dem Markte öffentlich ausgesetzt oder in ein Haus gebracht hat, wird mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Die drei Schwestern Randolf.

Roman von D. Courths-Mahler.

62. (Kaugrund verboten.)

„Nun also weiter. Um 1 Uhr wird Mittag gegessen, um 4 Uhr nach alter Sitte Kaffee getrunken. Willst du, wie du gewohnt bist, Tee trinken, dann launet du das bei Nanne bestellen.“

„Nein, nein, ich trinke Kaffee mit dir.“

„Gut, wie du willst, kind. Was acht Uhr wird zu Abend gegessen. Die Stunden nach dem Abendessen sind der Visiting und der Lecture gewidmet. Aber sonst wird den ganzen Tag tüchtig gearbeitet, auch draußen im Garten, wo du dich beim Obstsaften beteiligen kannst. Das ist eine gesunde Arbeit in freier Luft. Und ein Paar dicke Handschuhe sagst du dabei die Hände, damit sie nicht hart und rauh werden. Ich sage dir nochmal, daß ich sehr streng mit dir sein und dir nichts schenken werde, denn nur so kann ich dich befreien von den alten Gewohnheiten und Nachlässigkeiten.“

„Du willst dir sehr dankbar sein für alle Mühe, Tante Marie“, sagte Liselotte tapfer. Aber ein wenig saghaft war ihr dem zu Mute, als sie in das strenge, unabweigende Gesicht der alten Dame blickte.

Und als sie an diesem Abend ihr Zimmer aufsuchte und nun ganz allein war, da flog eine brennende Sehnsucht auf nach der Gesellschaft der Schwestern. So still war es um sie her. Auch draußen auf der Straße regte sich nichts. Es sahien, als hätte die ganze Welt ausgestorben. Senkend legte sie sich nieder. Und dann mußte sie an Heinz Hofmann denken. Wo weilt er jetzt?

Ob ihr das Herz immer so wehe tun würde, wenn sie an ihn dachte?

— 888 —

Heinz Hofmann hatte seinen Vorgesetz angeführt und besucht seinen Onkel in Wittenberg. Der alte Herr war ein wenig Sonderling. Als Junggeselle hatte er in einer kleinen Wohnung, die aus Wohn- und Schlafzimmern, einer kleinen Küche und einem Waschküchen für seinen alten Diener bestand. Weibliche Bedienung mochte er nicht um sich haben. Er hielt nicht so viel von den Frauen, seit ihm mal „eine“ eine böse Erfahrung bereitet hatte.

Julius Wendt — so hieß der alte Herr — lebte ganz still und zurückgezogen, angeblich, weil ihm seine mehr als bescheidenen Verhältnisse und sein tieferer Zustand dazu zwangen. In Wirklichkeit aber mochte er überhaupt keinen Verkehr, der ihn nervös machte. Er las sehr viel und studierte zu seiner Unterhaltung an alten Wissenschaften ein wenig herum. Am meisten beschäftigte er sich mit der Medizin, und damit brachte er es zu dem überraschenden Resultat, daß er jeden Tag ein anderes Leiden an seinem Körper erdachte und sich noch viel bedauerlicher vorstellte, als er schon war.

Reber seine Vermögensverhältnisse wußte Heinz nichts Genaues, aber daß er sich sehr einschränken mußte und stets über die teuren Zeiten kammerte, war ohne Zweifel.

Julius Wendt hatte früher mit einem Kompagnon ein Geschäft gehabt, hatte sich aber seiner Freundlichkeit wegen davon zurückziehen müssen. In welcher Weise er sich mit seinem Kompagnon rancierte hatte, wußte Heinz nicht. Der Onkel hatte nur immer gekammert, daß er viel Geld verloren habe und sich kaum satt essen könne.

Auch jetzt, als Heinz ihn besuchte, hob er sofort sein Klagegeschrei an. Trotz des warmen Wetters sah er in warme Decken geküßt in seinem großen Lehnstuhl und sah wie ein armseliges Häuflein Unglück aus.

Heinz erbarmte der Anblick. Gutmütig tröstend, strich er ihm über die welken Hände.

„Warte nur, Onkel Justus, vielleicht kommen doch noch bessere Zeiten, auch für dich. Ich bin heute zu dir gekommen, um dir eine besondere Mitteilung zu machen. Ich habe meinen Abschied als Offizier genommen.“

Der alte Herr sah überrascht auf und blickte seinen stattlichen Neffen unsicher an.

„Wie, du bist nicht mehr Offizier?“

„Nein, Onkel Justus.“

Ein höhnischer Juchz glitt über dessen faltiges Gesicht.

„Ei, ei, wenn das deine Mutter erlebt hätte! Sie wußte sich immer nicht zu fassen vor Eitelkeit über ihren Sohn, den Herrn Leutnant.“

Heinz seufzte.

„Es war eine Schwäche von der Mutter. Und ihremgegen bin ich Offizier geblieben, so lange sie lebte. Aber über ihr Grab hinaus vermag ich mich nicht an einen Beruf zu binden, der mich nie befriedigt hat und in den ich widerwillig gedrängt wurde.“

Die Augen des alten Herrn betrachteten ihn mit funkelndem Staunen.

„Das ist mir ja neu! Ich denke, es war dein Wunsch, so gut wie der deiner Mutter, ich denke, du bist auf das bunte Tuch so stolz, wie sie es war. Also das war nicht der Fall?“

„Nein, Onkel.“

„Und warum hast du dich mir gegenüber nicht darüber ausgesprochen?“

„Mutter's wegen vor allen Dingen. Genügt hätte es doch nichts, wenn ich mich bei dir beklagt hätte.“

„Vielleicht nicht. Deine Mutter war zähe, wie alle Weiber, wenn sie ihre Eitelkeit befriedigen wollten. Aber nun sage mir, was du nun jetzt tun willst.“

„Architekt will ich werden.“

„Dann noch eins — jetzt noch?“

Der alte Herr war ganz lebhaft geworden. Heinz setzte ihm nun alles auseinander, was er vorhatte, und wie er es sich dachte, sein Ziel zu erreichen.

Unmerklich hörte der Onkel zu. Und als Heinz zu Ende war, fuhr er plötzlich aus seinem Stuhl hervor, so daß die warmen Decken achlos zu Boden fielen. Mit scharfen Augen sah er in Heinz' Gesicht.

„Sonderbar, mein Sohn, mir ist, als sähe ich dich heute in einem ganz anderen Lichte als zuvor.“

Und weißt Gott — so gefälltst du mir besser. Ich sehe plötzlich, daß du ein Mensch bist — ein ganzer Mensch sogar. Aber — wie willst du nun über die Jahre hinwegkommen, wo du nichts verdienst?“

„Ich besitze noch die zwanzigtausend Mark, die ich von meiner Mutter geerbt habe.“

Julius Wendt fiel wieder in seinen Sessel zurück, aber die Decken zog er nicht empor.

„So, so, die hast du noch nicht veräußert?“

Heinz lachte.

(Fortsetzung folgt.)

Seid sparsam mit Brot und Mehl!
Der endgültige Sieg hängt mit davon ab!

Druck von Otto Koch & Witz, Bester in Lichtenstein.

Wenn der W
monate hind
Erfahrungen
laßt geben.
den Wellen
ocanogelant
men? Daru
junger Frau
wie uns m
andere wied
bisher geie
teil triegst
Nachtigal
Wid
werden wied
Zeitung ver
gepauer Bo
Widm
bedende Ach
Närfen von
herum des
gendes verou
Kente seit d
Sta von 19
Zeit, in der
männlichen
Teutsche Me
Walter unere
Zeiden Um
feinen gröt
beteten. Di
Verren der
tes Hadenlen
Netherium ve
des Landes
Da der hund
Beward in
Iur: vor der
Weise zu v
Teier an sic
dieser auf d
des. Die An
fretten über
Auf
Nur den i
wund. In den
nach schreie
Kochan: aus
tergächraft w
nehmen. hat
Berwandter
bureau für
faust erhalten
Aric
machen von
Berechnung
1915 können
genommen wer
Zur
dienten Lan
die weitere G
für insche
freie wachsm
Zeite in Tre
Schulstien mö
nach Monats
besonders der
stums 16. A
daher ganz u
digen.
Hohe
Tiere im 7
wurden die
der. Matsch
reiter und
Bernsdorf m
W. Doffle
Kierne Arem
had'u schon
genommen
für die hoch
des Landbuch
kraft, das au
fena des Krie
seitel. — An
die besten G
jüngere Gene
modifikation

Wid
werden wied
Zeitung ver
gepauer Bo
Widm

bedende Ach
Närfen von
herum des
gendes verou
Kente seit d
Sta von 19
Zeit, in der
männlichen
Teutsche Me
Walter unere
Zeiden Um
feinen gröt
beteten. Di
Verren der
tes Hadenlen
Netherium ve
des Landes
Da der hund
Beward in
Iur: vor der
Weise zu v
Teier an sic
dieser auf d
des. Die An
fretten über

Auf
Nur den i
wund. In den
nach schreie
Kochan: aus
tergächraft w
nehmen. hat
Berwandter
bureau für
faust erhalten

Aric
machen von
Berechnung
1915 können
genommen wer

Zur
dienten Lan
die weitere G
für insche
freie wachsm
Zeite in Tre
Schulstien mö
nach Monats
besonders der
stums 16. A
daher ganz u
digen.

Hohe
Tiere im 7
wurden die
der. Matsch
reiter und
Bernsdorf m
W. Doffle
Kierne Arem
had'u schon
genommen
für die hoch
des Landbuch
kraft, das au
fena des Krie
seitel. — An
die besten G
jüngere Gene
modifikation

Wid
werden wied
Zeitung ver
gepauer Bo
Widm

bedende Ach
Närfen von
herum des
gendes verou
Kente seit d
Sta von 19
Zeit, in der
männlichen
Teutsche Me
Walter unere
Zeiden Um
feinen gröt
beteten. Di
Verren der
tes Hadenlen
Netherium ve
des Landes
Da der hund
Beward in
Iur: vor der
Weise zu v
Teier an sic
dieser auf d
des. Die An
fretten über

Auf
Nur den i
wund. In den
nach schreie
Kochan: aus
tergächraft w
nehmen. hat
Berwandter
bureau für
faust erhalten

Aric
machen von
Berechnung
1915 können
genommen wer

Zur
dienten Lan
die weitere G
für insche
freie wachsm
Zeite in Tre
Schulstien mö
nach Monats
besonders der
stums 16. A
daher ganz u
digen.

Hohe
Tiere im 7
wurden die
der. Matsch
reiter und
Bernsdorf m
W. Doffle
Kierne Arem
had'u schon
genommen
für die hoch
des Landbuch
kraft, das au
fena des Krie
seitel. — An
die besten G
jüngere Gene
modifikation

Wid
werden wied
Zeitung ver
gepauer Bo
Widm

bedende Ach
Närfen von
herum des
gendes verou
Kente seit d
Sta von 19
Zeit, in der
männlichen
Teutsche Me
Walter unere
Zeiden Um
feinen gröt
beteten. Di
Verren der
tes Hadenlen
Netherium ve
des Landes
Da der hund
Beward in
Iur: vor der
Weise zu v
Teier an sic
dieser auf d
des. Die An
fretten über

Auf
Nur den i
wund. In den
nach schreie
Kochan: aus
tergächraft w
nehmen. hat
Berwandter
bureau für
faust erhalten

Aric
machen von
Berechnung
1915 können
genommen wer

Zur
dienten Lan
die weitere G
für insche
freie wachsm
Zeite in Tre
Schulstien mö
nach Monats
besonders der
stums 16. A
daher ganz u
digen.

Hohe
Tiere im 7
wurden die
der. Matsch
reiter und
Bernsdorf m
W. Doffle
Kierne Arem
had'u schon
genommen
für die hoch
des Landbuch
kraft, das au
fena des Krie
seitel. — An
die besten G
jüngere Gene
modifikation

Wid
werden wied
Zeitung ver
gepauer Bo
Widm

bedende Ach
Närfen von
herum des
gendes verou
Kente seit d
Sta von 19
Zeit, in der
männlichen
Teutsche Me
Walter unere
Zeiden Um
feinen gröt
beteten. Di
Verren der
tes Hadenlen
Netherium ve
des Landes
Da der hund
Beward in
Iur: vor der
Weise zu v
Teier an sic
dieser auf d
des. Die An
fretten über